

Gemeinde Stattegg

Verordnung

über die Einhebung der Ferienwohnungsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Stattegg hat im Rahmen seiner Sitzung vom **20.09.2018** den Beschluss gefasst, dass die Ferienwohnungsabgabe gemäß § 9b Abs. 3 des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes - StNFWAG 1980, LGBl. Nr. 54/1980 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 55/2018 wie folgt festgesetzt wird:

Zu entrichtende Abgabe bei einer Nutzfläche:

bis 30m ²	€ 200,00
von mehr als 30m ² bis 70m ²	€ 270,00
von mehr als 70m ² bis 100m ²	€ 340,00
von mehr als 100m ²	€ 400,00

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Ing. Karl Zimmermann